

Zulassungsnummer:	024264-00
Produktname:	LANDOR® CT
Formulierungsbeschreibung:	Suspensionskonzentrat zur Saatgutbehandlung mit 25 g/l (2,4 Gew.-%) Fludioxonil, 20 g/l (1,9 Gew.-%) Difenoconazol und 5 g/l (0,5 Gew.-%) Tebuconazol
Einsatzgebiet:	Fungizide Wasserbeize zum Schutz von Weizen, Gerste, Roggen und Triticale vor boden- und samenbürtigen Krankheitserregern
Wirkungsweise:	<p>LANDOR CT enthält drei Wirkstoffe aus den Gruppen der Pyrrol- und Triazolderivate.</p> <p>Die Beize entfaltet ihre volle Wirkung während des Keimvorganges des Getreides im Boden und schützt die junge Saat vor Auflaufschäden und anderen samenbürtigen Krankheiten. LANDOR CT ermöglicht eine gleichmäßige Produktverteilung auf dem Saatgut und zeichnet sich durch hervorragendes Haftvermögen an der Kornoberfläche aus.</p> <p>Wirkmechanismus (FRAC-Gruppe): E2 (Fludioxonil), G1 (Difenoconazol, Tebuconazol)</p>
Wirkungsspektrum:	<p>Weizen:</p> <p>Steinbrand Zwergsteinbrand Flugbrand samenbürtiger Befall mit Schneeschimmel Fusarium culmorum Septoria nodorum</p> <p>Gerste:</p> <p>Flugbrand Streifenkrankheit samenbürtiger Befall mit Schneeschimmel</p> <p>Roggen:</p> <p>Stängelbrand samenbürtiger Befall mit Schneeschimmel</p> <p>Triticale:</p> <p>samenbürtiger Befall mit Schneeschimmel</p>
Kulturverträglichkeit:	LANDOR CT ist nach bisherigen Erfahrungen in allen Weizen-, Gersten-, Roggen- und Triticalesorten gut verträglich.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete

Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte	Schadorganismus/ Zweckbestimmung
Weizen	Steinbrand (<i>Tilletia caries</i> o. <i>foetida</i>) Zwergsteinbrand (<i>Tilletia controversa</i>) Flugbrand (<i>Ustilago nuda</i> f. sp. <i>tritici</i>) Schneeschimmel (<i>Gerlachia nivalis</i>), samenbürtiger Befall Fusarium culmorum, samenbürtiger Befall Septoria nodorum, samenbürtiger Befall
Gerste	Schneeschimmel (<i>Monographella nivalis</i>), samenbürtiger Befall Flugbrand (<i>Ustilago nuda</i> f. sp. <i>Hordei</i>) Streifenkrankheit (<i>Pyrenophora graminea</i>)
Roggen	Schneeschimmel (<i>Gerlachia nivalis</i>), samenbürtiger Befall Stängelbrand (<i>Urocystis occulta</i>)

Triticale

 Schneeschimmel (*Gerlachia nivalis*), samenbürtiger Befall

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

NW467: Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

Hinweise zur sachgerechten Anwendung

Anwendungszeitpunkt:	Saatgutbehandlung vor der Saat
Aufwandmenge:	Weizen: 200 ml/dt (maximal 480 ml/ha) Gerste: 200 ml/dt (maximal 360 ml/ha) Roggen, Triticale: 150 ml/dt (maximal 240 ml/ha)
Anzahl Anwendungen:	Maximal 1
Wartezeiten:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).
Wichtige Hinweise	<p>Getrennt von Lebens- und Futtermitteln sowie unzugänglich für Kinder und nur in verschlossenen Originalverpackungen aufbewahren.</p> <p>Behandeltes Pflanzgut/Saatgut nicht verzehren und nicht verfüttern, auch nicht nach Verschnitt mit unbehandeltem Gut.</p> <p>Verschüttetes Saatgut sofort zusammenkehren und entfernen.</p> <p>Voraussetzung für jede Beizung und Lagerung ist die Verwendung von ordnungsgemäß getrocknetem Saatgut mit möglichst geringem Abrieb bzw. Staubanteil, ohne mechanische Beschädigungen und mit guter Keim- und Triebkraft. Einwandfreies Saatgut und ordnungsgemäße Lagerung vorausgesetzt, ist eine Vorratsbeizung und Überlagerung des gebeizten Saatguts möglich.</p> <p>Wir empfehlen, Saatgut dessen Keimfähigkeit unter 90 % liegt und dessen Triebkraft vermindert ist, nicht zu überlagern.</p> <p>Bei Überlagerung ist generell die natürliche beizmittelunabhängige Alterung und mögliche Abnahme der Keim- und Triebkraft des Getreides bei der Bestimmung der Aussaatstärken zu berücksichtigen.</p> <p>Verpackungen mit gebeiztem Saatgut müssen gesetzeskonform gekennzeichnet werden.</p>
Nachbau:	Nach dem Einsatz von LANDOR CT behandeltem Saatgut können alle Kulturen in der Fruchtfolge (auch bei vorzeitigem Umbruch) nachgebaut werden.

Anwendungstechnik

Mischbarkeit:	<p>LANDOR CT ist mit LATITUDE® mischbar.</p> <p>Bei Fragen zur Mischbarkeit rufen Sie bitte das Syngenta BeratungsCenter, Tel.-Nr.: 0800-3240275, an.</p>
Technische Hinweise:	<p>Die Beizung sollte nur in für Getreidebeizung vorgesehenen Geräten erfolgen.</p> <p>Wasserbeizen können sich nach längeren Standzeiten absetzen. Das Produkt sollte daher vor der Entnahme gründlich homogenisiert werden.</p> <p>Vor dem Beizen muss die Dosierung der Beizanlage exakt eingestellt werden.</p> <p>LANDOR CT ist eine gebrauchsfertige Beizmittelformulierung mit sehr guter Abriebfestigkeit. Es ist daher keine Zugabe eines Klebers erforderlich und sinnvoll. Zur Verbesserung der Einzelkornverteilung kann - in Abhängigkeit von der verwendeten Beiztechnik - eine Verdünnung mit Wasser im</p>

Verhältnis von 1:1 bis zu 1:3 durchgeführt werden.

Für eine volle Wirkung des Produktes muss die hier empfohlene Aufwandmenge eingehalten werden und eine gleichmäßige Beizmittelverteilung auf den Körnern sichergestellt werden.

Zur Sicherstellung einer optimalen Homogenisierung der verschiedenen Komponenten einer Beizbrühe empfehlen wir den Einsatz eines geeigneten Vormischbehälters mit elektrischem Rührwerk.

Verdünntes Beizmittel sollte unmittelbar nach dem Ansetzen verbraucht, bzw. nach Beizpausen wieder aufgerührt werden. Es sollte stets nur die am jeweiligen Verarbeitungstag erforderliche Menge an Beizbrühe angesetzt werden. Standzeiten von mehr als drei Tagen für das mit Wasser verdünnte Beizmittel sollte vermieden werden.

Es entstehen keine Nachteile bei einer Co-Applikation, wenn Beize und Wasser getrennt zudosiert werden.

Das Produkt ist selbst bei Temperaturen um den Gefrierpunkt noch gut zu verarbeiten, darf jedoch nicht Frost ausgesetzt werden.

Produktreste in Originalbehältern gut verschlossen aufbewahren und beim nächsten Beizvorgang verwenden.

Beim Wechsel von LANDOR CT auf Feuchtbeizen das Beizgerät zuerst mit Wasser, dann mit Spiritus oder Isopropanol gründlich spülen. Beim Wechsel von LANDOR CT auf andere Wasserbeizen, und umgekehrt, mit Wasser spülen. Beim Wechsel von Feuchtbeizen auf LANDOR CT zuerst mit Isopropanol, dann mit Wasser gründlich spülen.

Alte Beizmittelreste müssen vollständig beseitigt sein! Düsen, soweit vorhanden, mit Reinigungszubehör säubern und eventuell in Spiritus oder Isopropanol auswaschen. Feste Rückstände von Beizmitteln sind aus Behältern, Leitungen usw. zu entfernen.

Bei Beizung von entspelztem Dinkel-Saatgut kann es, abhängig von der jeweiligen Entspelztechnik, unter ungünstigen Bedingungen wie Spätsaat, Aussaat in Höhenlagen, zu Auflaufschäden kommen.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich an das Syngenta Beratungscenter, Tel.-Nr. 0800-3240275.

Hinweise für den sicheren Umgang

Kennzeichnung gemäß VO (EG) 1272/2008 (CLP):

GHS07 (Ausrufezeichen)
GHS09 (Fisch&Baum)

Achtung

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Verursacht schwere Augenreizung.

Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Verschüttete Mengen aufnehmen.

Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.

Leere Packungen nicht wiederverwenden.

Hinweise für den Anwenderschutz:

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
 Für Kinder unzugänglich aufbewahren.
 Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen bei Ausbringung/Handhabung des Mittels.
 Dicht abschließende Schutzbrille tragen bei der Ausbringung/Handhabung des Mittels.
 Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.
 Gummischürze tragen bei der Ausbringung/Handhabung des Mittels.
 Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel tragen bei der Ausbringung/Handhabung des Mittels.
 Beim Umgang mit gebeiztem Saatgut Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) und Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel tragen.
 Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) und Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel tragen beim Reinigen der Beizgeräte.
 Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) und Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel tragen beim Absacken des Saatgutes.
 Handschuhe vor dem Ausziehen waschen.
 Beim Absacken des gebeizten Saatgutes auf funktionierende Staubabsaugung achten.
 Behandeltes Pflanzgut/Saatgut nicht verzehren und nicht verfüttern, auch nicht nach Verschnitt mit unbehandeltem Gut.
 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
 Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.
 Erste Hilfe:
 Nach Einatmen: An die frische Luft bringen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Betroffenen warm und ruhig lagern. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.
 Nach Hautkontakt: Verunreinigte Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut sofort mit Wasser, anschließend mit Wasser und Seife waschen. Verschmutzte Kleidung vor Wiederverbenutzung waschen. Wenn Symptome auftreten, Arzt aufsuchen.
 Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Kontaktlinsen entfernen. Unverzöglich Augenarzt aufsuchen.
 Nach Verschlucken: Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
 Hinweise für den Arzt:
 Ein spezifisches Antidot ist nicht bekannt. Symptomatische Therapie anwenden.
 Toxikologische Beratung bei Vergiftungsfällen: Giftinformationszentrum (GIZ) der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen, Klinische Toxikologie, Universitätsklinikum Mainz, Tel.-Nr. 06131-19240 und Telefax-Nr. 06131-232468.
 Notfalltelefon für allgemeine Notfälle (Unfall, Brand, Umwelt-/Ökologieereignisse) Tel.-Nr. 0800-43 577 96.

Auflagen für den Schutz von Fischen/Bienen/Nützlingen:

NW262: Das Mittel ist giftig für Algen.
 NW264: Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.
 NW265: Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.
 NH677: Auf Verpackungen mit gebeiztem Saatgut ist folgende Kennzeichnung anzubringen: "Verschüttetes Saatgut sofort zusammenkehren und entfernen."

NH679: Auf Packungen mit gebeiztem Saatgut ist folgende Kennzeichnung anzubringen: "Das Mittel ist giftig für Vögel; deshalb dafür sorgen, dass kein Saatgut offen liegen bleibt. Vor dem Ausheben der Schare Dosiereinrichtung rechtzeitig abschalten, um Nachrieseln zu vermeiden."

NB663: Aufgrund der durch die Zulassung festgelegten Anwendungen des Mittels werden Bienen nicht gefährdet (B3).

NN160: Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen der Art *Aleochara bilineata* (Kurzflügelkäfer) eingestuft.

NN165: Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen der Art *Poecilus cupreus* (Laufkäfer) eingestuft.

Lagerung und Entsorgung

Getrennt von Lebens- und Futtermitteln sowie unzugänglich für Kinder und nur in verschlossenen Originalverpackungen aufbewahren.

Verschüttetes Saatgut sofort zusammenkehren und entfernen.

IVA-Empfehlung zur Entsorgung von Verpackungen

1.) Beizmittel 1 L u. 10 L

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben.

Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

2.) Beizmittel 50 L u. 200 L

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Zur Entsorgung leerer Verpackungen Zusatzticket auf diesem Behälter beachten.

Produktreste nicht dem Hausmüll begeben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

3.) Beizmittel 1000 L

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Rückgabe der leeren 1000 L-Container gemäß den Angaben auf dem Behälter (Euro-Ticket).

Durch sorgfältige Prüfung ist erwiesen, dass das Produkt bei Einhaltung unserer Gebrauchsanleitung für die empfohlenen Zwecke geeignet ist. Da die Lagerung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus der Lagerung und Anwendung aus. Wir haften für gleichbleibende Qualität des Produktes, das Lagerungs- und Anwendungsrisiko tragen wir nicht.

Vielfältige, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte, Einflussfaktoren können die Wirkung des Produktes beeinflussen. Hierzu gehören z. B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen (wie z. B. Pilzstämme, Pflanzen, Insekten), Spritztechnik etc. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden.

Für solche Folgen kann der Hersteller oder Vertreiber keine Haftung übernehmen.

Besondere Hinweise zur Beachtung:

Warenzeicheninhaber:

Syngenta Group Company

Tabellen
Tab. 1: Mischbeispiele für das Ansetzen der Beizflüssigkeit für **Weizen und Gerste** ausgehend von 200 ml LANDOR CT/ 100 kg Saatgut

Produkt	Aufwandmenge ml/100 kg	Spezif. Gewicht g/ml	Aufwandmenge g/100 kg
LANDOR CT	200	1,065	213
Wasser	200	1,000	200
Beizbrühe Gesamt	400	1,033	413

zu beizende Saatgut- menge t	LANDOR CT		Wasser		Beizbrühe Gesamt	
	Menge l	Gewicht kg	Menge l	Gewicht kg	Menge l	Gewicht kg
1	2	2,13	2	2	4	4,13
5	10	10,65	10	10	20	20,65
10	20	21,30	20	20	40	41,30
25	50	53,25	50	50	100	103,25

Tab. 2: Mischbeispiele für das Ansetzen der Beizflüssigkeit für **Roggen und Triticale** ausgehend von 150 ml LANDOR CT/ 100 kg Saatgut

Produkt	Aufwandmenge ml/100 kg	Spezif. Gewicht g/ml	Aufwandmenge g/100 kg
LANDOR CT	150	1,065	159,75
Wasser	250	1,000	250,00
Beizbrühe Gesamt	400	1,033	409,75

zu beizende Saatgut- menge t	LANDOR CT		Wasser		Beizbrühe Gesamt	
	Menge l	Gewicht kg	Menge l	Gewicht kg	Menge l	Gewicht kg
1	1,5	1,60	2,5	2,5	4	4,10
5	7,5	7,99	12,5	12,5	20	20,49
10	15	15,98	25	25	40	40,98
25	37,5	39,94	62,5	62,5	100	102,44